



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Dezernat III Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 14. November 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-02-0024

**Gewerbsteuerhebesatz und Gewerbesteuererwartung  
-Antrag der CDU-Fraktion zum TOP „Haushaltsplan 2025 - Kämmererentwurf und Vorbericht“ (24-  
V-20-0023) vom 14.11.2024-**

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Es wird beschlossen, dass
  - a. im Haushaltsplan 2025 die Gewerbesteuererwartung auf 420 Mio. EUR angehoben wird
  - b. der Gewerbsteuerhebesatz mit Wirkung zum 01.01.2025 auf 454 Punkte gesenkt wird.
2. Der Magistrat wird gebeten, im Haushaltsplan 2025 die Gewerbesteuer- und Heimatumlage auf Basis einer Gewerbesteuererwartung von 420 Mio. EUR bei einem zugrundeliegenden Hebesatz von 454 Punkten neu zu berechnen und die entsprechenden Positionen auf der Aufwandsseite anzupassen.

---

### **Beschluss Nr. 0285**

Der Antrag wird abgelehnt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2024

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2024

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .11.2024

Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister